



- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.07.24

Zukunft der Kindervilla

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06578 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 5 – Au-Haidhausen
vom 17.04.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06578 des Bezirksausschusses 5 vom 17.04.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie die Landeshauptstadt München „um Auskunft zur Zukunft des Kindergartens Kindervilla in der Kellerstraße (vormals Kindergarten Herrnstraße)“ durch Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die 75 Betreuungsplätze des Hauses für Kinder (HfK) Herrnstraße 19a sind derzeit in der Kindervilla am Gasteig an der Kellerstraße 8 untergebracht. Die 55 Betreuungsplätze für Schulkinder können weiterhin in Räumlichkeiten am Standort Herrnstraße 21 betrieben werden.

Beide Standorte werden derzeit mit einer Leitungsstelle geführt, was erheblichen Mehraufwand in der Personalführung bedeutet.

Für das Haus für Kinder Herrnstraße 19a wurde bereits eine Machbarkeitsstudie für den Abbruch des Bestandsgebäudes und einen Pavillonneubau mit nach Möglichkeit drei Kindergarten- und drei Hortgruppen erarbeitet. Unvorhergesehener Weise wurde während dieses Prozesses jedoch das erdgeschossige Bestandsgebäude des Kindergartens sowie das benachbarte Gebäude des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als Baudenkmal eingestuft.

Angesichts dieser neuen Rahmenbedingung, die den Erhalt des Bestandsgebäudes priorisiert, war es erforderlich, die Machbarkeit der geplanten Maßnahme unter den veränderten Rahmenbedingungen neu zu untersuchen, was zu einer deutlichen zeitlichen Verzögerung führte.

Nach ersten positiven Abstimmungen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege seitens der Landeshauptstadt München wird derzeit geprüft, inwieweit bei einer Generalsanierung des Bestandserdgeschosses plus einer z.B. zweigeschossigen Aufstockung (voraussichtlich in Holzbauweise) das Raumprogramm für ein HfK an diesem Standort bau- und planungsrechtlich genehmigungsfähig ist.

Es ist geplant, im Jahr 2024 auf Basis des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Vergabeverfahren für die Architekten- und Fachplanerleistungen durchzuführen und in der Folge mit der Planung der Sanierung und Erweiterung des Kindertageseinrichtungs-Bestandsgebäudes zu beginnen.

Einen ungestörten Planungs- und Bauablauf vorausgesetzt, prognostiziert das Zentrale Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport (RBS-ZIM) derzeit eine Wiederinbetriebnahme des HfK in der Herrnstraße 19a zum Ende des Jahres 2027.

Hinsichtlich der Abhängigkeit des Betriebs des Kindergartens in der Kindervilla am Gasteig in der Kellerstraße 8 vom Beginn der geplanten Baumaßnahmen zur Sanierung des Gasteigs kann nach Angaben von RBS-ZIM davon ausgegangen werden, dass derzeitige Informationen in der Presse zu einem angeblichen Beginn der Bauarbeiten bereits im Jahr 2025 nicht zutreffend sind. In der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.03.2024 wurde bekanntgegeben, dass das Baureferat derzeit die funktionale Leistungsbeschreibung für das „Partneringverfahren“ (d.h. einem Modell in Zusammenarbeit mit einem Partner aus der privaten Bauwirtschaft) aus baufachlicher Sicht vorbereitet und dieses dann an die Münchner Raumentwicklungs-gesellschaft mbH (MRG) übergeben wird. Diese wird in der Folge zunächst den Partner ausschreiben und mit diesem dann bestenfalls noch im Jahr 2026 zunächst die Leistungsphasen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Sanierung des Gasteigs beginnen.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass mindestens bis zum Ende des Kindertageseinrichtungsjahres 2025/2026 (Sommer 2026) dem Betrieb der 75 Betreuungsplätze des Kindergartens in der Kellerstraße 8 nichts im Weg stehen sollte.

Leider sind nach Angaben von RBS-ZIM belastbare terminliche Aussagen darüber hinaus im Moment nicht möglich.

Gemeinsames Ziel von RBS-KITA und RBS-ZIM ist, den Betrieb des Kindergartens in der Kellerstraße auch über den Sommer 2026 hinaus aufrecht zu erhalten, um einen Umzug der Kindertageseinrichtung in ein weiteres Ausweichquartier auf jeden Fall zu vermeiden. RBS-ZIM ist deshalb gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits in Verhandlungen mit der Vermieterin der Kellerstr. 8 hinsichtlich einer erneuten Verlängerung des Mietvertrags.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06578 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 17.04.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leiterin des Geschäftsbereichs KITA